



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I. S. 4147), beschlossen:

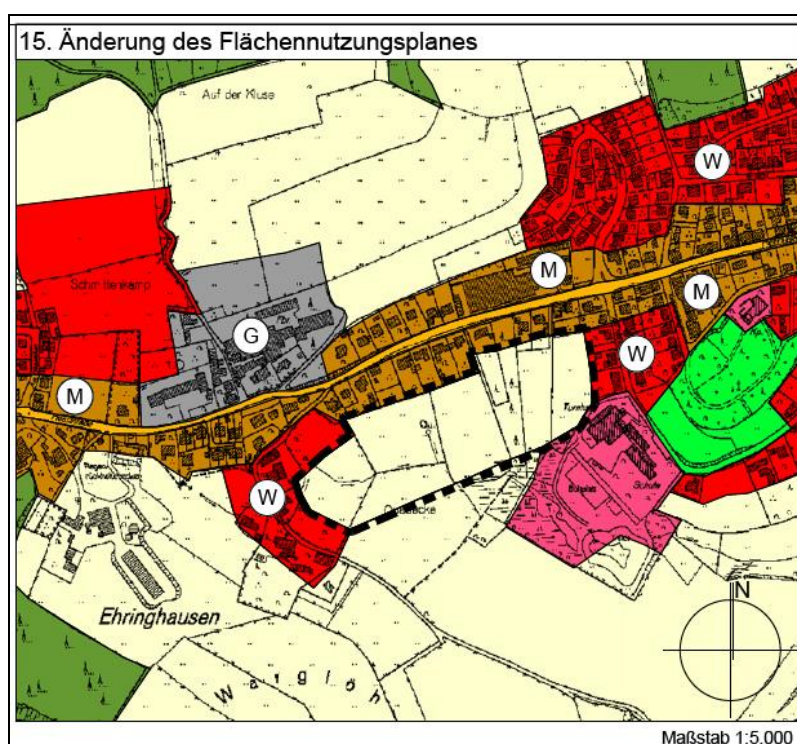
1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung:
„Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 15. Änderung“,
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 15. Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.

Ziel der Änderung ist, die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen in den Bereichen Quabecke und Steinbachhang planerisch zurück zu nehmen und zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft darzustellen.

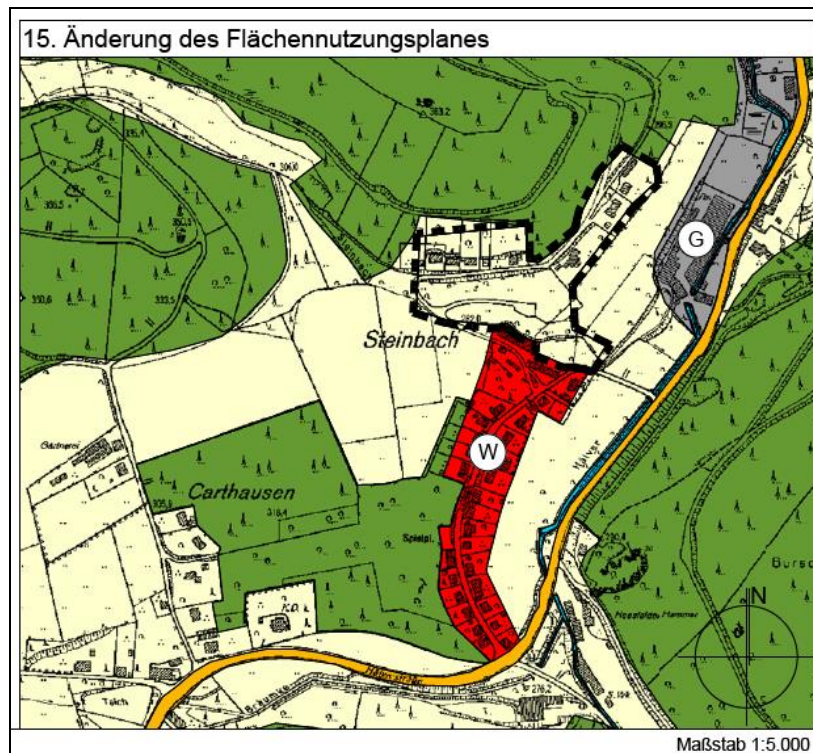
Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt

- südlich der Heerstraße zwischen den Straßen Haus-Rhade-Weg und Am Nocken (Teilbereich Quabecke) sowie
- westlich der L 868 – In der Hälver – an der Straße Steinbachhang (Teilbereich Steinbachhang).

Teilbereich Quabecke:



Teilbereich Steinbachhang



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

21.03.2022 bis 29.04.2022 einschließlich

im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 4, 58553 Halver, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alle interessierten Bürger können sich über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, diese mit der Verwaltung erörtern und sich zur Planung äußern.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen für den Besuch der Verwaltungsgebäude. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel.: 02353/73-174).

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver (www.halver.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 28.02.2022

Der Bürgermeister
Michael Brosch